

Ergeht per E-Mail

Graz, am 2. Dezember 2016
EW - 98 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 52 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Energieeffizienzgesetz: Übertragung der Übererfüllung durch Lieferanten

Beim letzten Workshop der Monitoringstelle wurde das Thema „Übertragung der Übererfüllung durch den Lieferanten auf das kommende Berichtsjahr“ besprochen. Dazu seien Änderungen im USP (Unternehmen Service Portal) notwendig und das BMWFW als Auftraggeber hat dazu folgende Auskunft erteilt:

Die geplanten und erforderlichen Änderungen im USP werden aller Voraussicht nach **nicht bis Jahresende** umgesetzt werden können. Auch ist **nicht sicher**, ob diese **bis zur nächsten Meldefrist am 14.02.2017** möglich sein wird. Bis dato konnte das BMWFW den neuen Vertrag mit dem BRZ nicht unterschreiben (Gründe nicht bekannt, dürften aber nicht (nur) an fehlendem Geld liegen).

Allerdings wurde seitens der Monitoringstelle rechtlich abgeklärt, dass den Unternehmen kein Nachteil entsteht wenn aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzung die Übertragung nicht durchgeführt werden kann. Die Meldung einer etwaigen Untererfüllung werde dann zwar im System angezeigt, aber ohne Folgen für die Unternehmen bleiben.

Wir werden seitens der Branche darauf einwirken, dass eine entsprechende technische Lösung so bald wie möglich umgesetzt wird.

Weiters dürfen wir Sie informieren, dass die **Formulare für die ab 01.01.2017 gültigen Maßnahmen** laut Auskunft der Monitoringstelle per 03.01.2017 zur Verfügung stehen werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer